

keinen Vortheil davon ein. Wollen Sie, meine Herren, die Ungerechtigkeit nicht begehen, denjenigen, die zeither nach der Kreistagsverfassung auf den Kreistagen vertreten wurden, dieses Recht zu nehmen, und zwar haben viele Städte dieses Recht ebenfalls, so können sie nicht auf eine gleiche Vertretung nach der Kopfzahl bestehen.

Referent Abg. Klien: Ich muß bemerken, daß wir ganz andere Grundsätze adoptirt haben, die bei den Kreistagen von der größten Bedeutung sind.

Abg. Scholze: Ich hatte mir vorgenommen, kein Wort über diesen Gegenstand zu sagen, weil es die Lausitz Nichts angeht, ich muß aber darum das Wort ergreifen, weil der geehrte Abgeordnete meint, als ob die bäuerlichen Vertreter nicht mehr dieselben wären, wie sie es früher waren. Es steht hier zwar Jedem frei, seine Abstimmung nach seiner Ueberzeugung abzugeben, wie er will und wie er glaubt, daß es am besten sei, ohne auf Andere zu hören, aber ich muß bemerken, daß ich als Deputationsmitglied meine Abstimmung schon in dem Deputationsberichte niedergelegt habe, und ich werde auch dabei bleiben.

Abg. Blüher: Die Petition, welche uns gegenwärtig zur Berathung vorliegt, ist mir nicht anders, als höchst erfreulich gewesen. Die Zulassung der Vertreter des Bauernstandes zu den Kreistagen gehört zur Fortbildung unserer constitutionellen Verfassung, es wird dadurch eine sehr fühlbare Lücke in der Kreistagsordnung ausgefüllt, und die sächsische Ritterschaft, aus deren Mitte die Petition ausgeht, hat dadurch ihre ehrenwerthen Gesinnungen aufs Neue bethätigt. Die Gründe, welche für die beauftragte Aufnahme der bäuerlichen Deputirten als Mitglieder der Kreisversammlung, unerwartet einer neuen Kreistagsordnung, sprechen, hat schon der Abg. v. der Planitz entwickelt. Auf den Kreistagen stehen sich die Vertreter der verschiedenen Stände näher. In Zeiten der Noth, im Kriege können die Kreistage von großem Interesse sein. Was den Creditverein betrifft, so würde diese Angelegenheit schon längst weiter gediehen sein, wenn die Vertreter des Bauernstandes an den Kreistagen Theil hätten. Ich meinstheils werde im Sinne des Abg. v. d. Planitz stimmen.

Präsident D. Haase: Es scheint, daß Niemand über die Sache weiter sprechen will. Es würde daher der Schluß der Debatte eintreten können, und nur der Referent noch das Schlusswort haben.

Referent Abg. Klien: Die Deputation hat sich die möglichste Mühe gegeben, den bäuerlichen Vertretern den Zutritt zu den Kreistagen zu verschaffen; sie ist dahin gelangt, daß sie geglaubt hat, die Städte würden auch Etwas von Ihrem Interesse fallen lassen, und sie glaubte auch, daß dies von den Rittergütern geschehen könne. Indes wollen die bäuerlichen Abgeordneten etwas Anderes haben, so kann das der Deputation auch gleich sein, aber von ihrem Gutachten, wovon sie überzeugt ist, wird sie nimmermehr absteigen.

Präsident D. Haase: Es befindet sich der Antrag der Deputation auf S. 1209 (s. o. S. 3260). Ich bemerke, daß der Antrag des Abg. Hauswald aus zwei Sätzen besteht, wovon der eine das Nämliche enthält, was von der ersten Kammer beantragt worden ist, nur mit der Abänderung, daß die darin beantragte Vertretung des Bauernstandes auf den erbländischen Kreisversammlungen eine provisorische sein solle. Der andere Satz enthält wörtlich den Antrag der diesseitigen Deputation, welcher dem Antrage der ersten Kammer direct entgegensteht. Nun scheint mir aber, daß dieser Hauswald'sche Antrag bloß dann als ein selbstständiger Antrag zu behandeln, wenn der Antragsteller ihn ungetrennt zur Abstimmung gebracht wissen will.

Abg. Hauswald: Allerdings, das war meine Ansicht.

Präsident D. Haase: Es ist also dieser Antrag als ein besonderer und selbstständiger zu betrachten. Die Deputation hat S. 1209 (s. o. S. 3260) referirt, daß die I. Kammer den Schlußantrag dahin gestellt habe: „Daß die hohe Staatsregierung ersucht werden möge, die Zulassung von Vertretern des Bauernstandes auf den erbländischen Kreisversammlungen, auch unerwartet einer neuen Kreistagsordnung, durch Verordnung baldigst bewirken zu wollen“, und hat darauf angetragen, diesen Antrag abzulehnen. Ich frage: ob die Kammer der Deputation beitreten und diesen Antrag der ersten Kammer ablehnen wolle? — Es wird der Deputation gegen 10 Stimmen beigetreten.

Präsident D. Haase: Ferner hat die Deputation angerethen: „Sich mit der ersten hohen Kammer zu dem Antrage an die hohe Staatsregierung zu vereinigen: dieselbe wolle der nächsten Ständeversammlung einen auf gleiche Vertretung der drei Stände bei den Kreistagen durch frei Gewählte und sonst im Geiste der landständischen Verfassung begründeten Entwurf, unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Wahlbezirke zu den Kreisen, vorlegen.“ Tritt die Kammer diesem Gutachten bei, und will sie diesen Antrag im Vereine mit der ersten Kammer stellen? — Die Kammer tritt der Deputation gegen 13 Stimmen bei.

Präsident D. Haase: Dadurch würde sich der Antrag des Abg. Hauswald erledigen, und auch der eventuell gestellte Antrag des Abg. Sörniz. — Hierüber ist noch ein Antrag von unserer Deputation auf S. 1210 (s. o. S. 3260) gestellt, welcher dahin geht: „Im Vereine mit der I. Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen, das Interesse, welches der Bauernstand eines jeden Kreises an der betreffenden Kreiscaffe hat, erörtern zu lassen, die Ergebnisse aber der nächsten Ständeversammlung vorzulegen.“ Die Deputation hat diesen Antrag für den Fall gestellt, wenn der von der Kammer eben beschlossene Antrag nicht angenommen wird, was jedoch noch einer Erklärung bedarf.

Referent Abg. Klien: Ich weiß nicht, ob dieser Antrag nun angenommen werden kann. Nur im Falle, wenn die Kammer wollte, daß eine Kreistagsordnung nicht erschiene, wollte die